


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 18. April 1984

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Uster		0198-0154

1513. Baulinien (Genehmigung). Am 11. Januar 1984 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Februar 1975 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Strandbadweg zwischen der Seestrasse S-6 und der Zonengrenze.

Stadt Uster

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Uster vom 18. Februar 1975 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Strandbadweg zwischen der Seestrasse S-6 und der Zonengrenze wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. April 1984

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi